

Vortrag an den Ministerrat

Beschluss des nationalen Luftreinhalteprogramms gemäß § 6 Emissionsgesetz-Luft 2018

Die Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, die sogenannte NEC-Richtlinie, legt Verpflichtungen zur Reduktion der nationalen Emissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan, Ammoniak und Feinstaub PM_{2,5} bis 2020 und 2030 fest.

Die Richtlinie wurde mit dem Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018), BGBl. I Nr. 75/2018, in nationales Recht umgesetzt. Gemäß § 6 EG-L 2018 ist von der Bundesregierung ein nationales Luftreinhalteprogramm mit dem Ziel zu erstellen, die nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen zu erfüllen; die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus hat die Koordinierung durchzuführen und das Programm nach dem Beschluss der Bundesregierung an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Das vorliegende Programm wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus federführend erstellt und ab 25. April einer sechswöchigen öffentlichen Konsultation unterzogen. Das Programm zeigt, dass mit den bisher gesetzten Maßnahmen bei den meisten Schadstoffen eine erhebliche Emissionsminderung erreicht wurde und sich auch die Luftgüte deutlich verbessert hat.

Die aktuelle Emissionsprognose lässt schon auf Basis der bisherigen Maßnahmen die Einhaltung der Verpflichtungen für Schwefeldioxid und flüchtige organische Verbindungen außer Methan erwarten. Für Stickstoffoxide und PM_{2,5} zeigt die Prognose für 2030 eine geringe Lücke zum Ziel; der Lückenschluss ist jedoch alleine durch die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Klima- und Energieziele und deren Minderungswirkung auf die Luftschadstoffemissionen zu erwarten. Bei Ammoniak stellt die Einhaltung der Emissionsminderungsziele eine erhebliche Herausforderung dar; im Bereich der Landwirtschaft hat sich die paradoxe Situation ergeben, dass die zuletzt umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung des Tierwohls zu einer Erhöhung der NH₃-Emissionen geführt haben. Hier wird in den kommenden Jahren jenen Maßnahmen eine verstärkte Bedeutung

zukommen, die tierfreundliche Haltung mit der Verminderung von Luftschadstoffen verbinden; die gemeinsame Agrarpolitik in der Periode ab 2020 muss dafür die Basis bilden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das nationale Luftreinhalteprogramm genehmigen.

25. Juli 2019

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin